

2. Die Synagogengemeinde Plettenberg von 1853 bis 1938

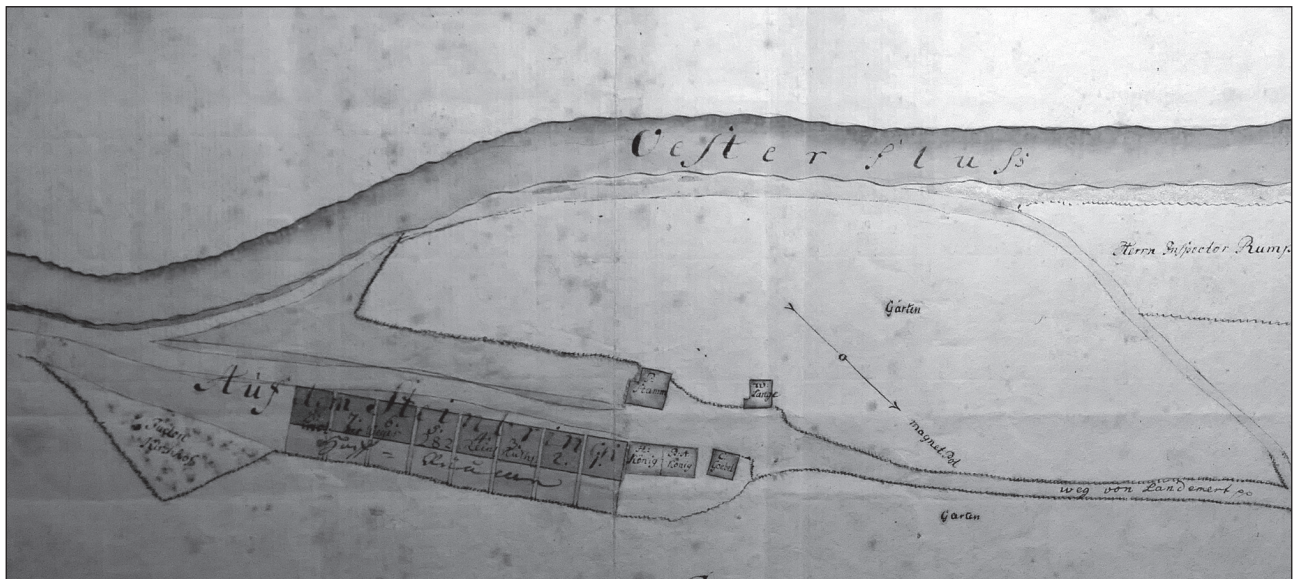
2.5 „Der jüdische Friedhof ist ein ewiger Ort“ – Die Auseinandersetzung um die Stilllegung des jüdischen Friedhofs in Plettenberg 1919 bis 1930

Ein jüdischer Friedhof ist ein ewiger Ort. Ein Ort also, der unantastbar ist und nicht für andere Zwecke umgewidmet werden darf. In Plettenberg war dies in der Zeit der Weimarer Republik allerdings nicht selbstverständlich. Bürgermeister und Stadtverordnete hatten das

Interesse, den Friedhof einzuebnen und als Bauland zu nutzen. Doch dazu kam es letztlich nicht.

Die Geschichte dieser Auseinandersetzung über den jüdischen Friedhof ist in den Akten der ehemaligen jüdischen Gemeinde Plettenbergs dokumentiert. Diese und andere Unterlagen der Gemeinde wurden im Zuge der Reichspogromnacht am 10. November 1938 von den Nationalsozialisten beschlagnahmt. Heute sind sie in den „Central Archives for the History of

Der jüdische Friedhof an der Freiligrathstraße wurde vor 1787 angelegt. Der Auszug aus der Karte von 1787 zeigt, dass das Friedhofsgelände damals außerhalb der Stadt lag. Es ist erkennbar, dass sich die Stadt seiner Zeit in Richtung Landemert langsam ausdehnte. So ist es nicht verwunderlich, dass die Kommune Jahrzehnte später ein Interesse daran hatte, das Friedhofsgelände als zusätzliches Baugelände zu nutzen und den Friedhof an eine andere Stelle zu verlegen.

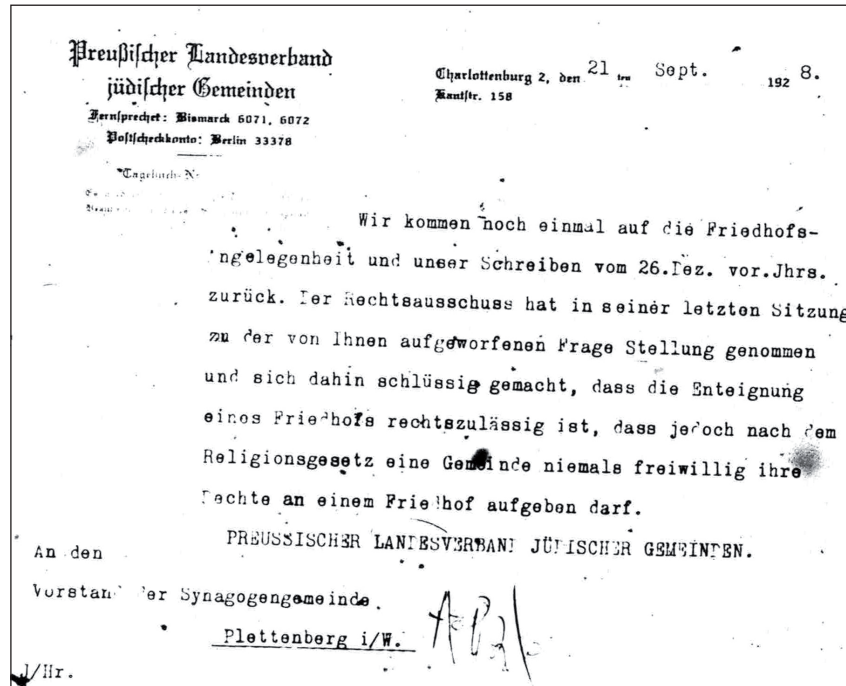


2. Die Synagogengemeinde Plettenberg von 1853 bis 1938

the Jewish People Jerusalem“ archiviert.

Angelegt wurde der Friedhof am Ende des 18. Jahrhunderts. Damals lag er weit außerhalb der Stadt, an der Stelle, wo er sich auch heute noch befindet.

Nun zur Geschichte der Auseinandersetzung um den jüdischen Friedhof. 1919 wandte sich der Bürgermeister der Stadt an Adolf Sternberg, dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde Plettenbergs. Die Stadt beabsichtige, den jüdischen Friedhof stillzulegen. Im Kern ging es der Stadt darum, dass aufgrund der Topographie des Friedhofs moderne hygienische Anforderungen nicht mehr ausreichend sichergestellt seien. Konkret: Das Grundwasser in der unmittelbaren Umgebung des Friedhofs könne durch „Verwe-sungsprodukte“ verunreinigt werden, so dass die direkten Nachbarn gesundheitlich gefährdet werden könnten. Konsequenz müsse sein, dass der bisherige Abstand von lediglich 35 Metern zwischen Friedhof und Wohnbebauung auf 50 Meter zu vergrößern ist. Diese Position des Bürgermeisters sowie auch der örtlichen Bau-



Der preußische Landesverband wies die die jüdische Gemeinde in Plettenberg noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Gemein-de aufgrund religiöser Grundhaltung sie niemals freiwillig auf den Friedhof verzichten dürfte.

und Wegekommision wurde vom Kreisarzt Bröckerhoff geteilt. Medizinischer Sachverstand unterfütterte also das Anliegen von Verwaltung und Politik.

Die jüdische Gemeinde in Plettenberg jedoch hegte Zweifel, ob angesichts der jahrzehntelangen Bestattungspraxis, die keine erkennbaren Probleme heraufbeschworen habe, eine Stille-

2. Die Synagogengemeinde Plettenberg von 1853 bis 1938



Seit 2011 steht eine Gedenkstele für die ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger Plettenbergs auf dem Gelände des Friedhofs. Sie wurde vom Marianne Luedeking, geb. Bachrach, gestiftet.

Es fällt auf, dass auf der Gedenkstele ein Stein liegt. Diese Steine, vorrangig auf Grabsteinen abgelegt, haben eine lange Tradition. Es ist ein uralter Brauch, der in keinen jüdischen Schriften eingehender erläutert wird. Vor vielen tausend Jahren bestatteten die Israeliten, die in der Wüste lebten, die Toten mit einem kleinen Steinhäufchen auf dem Grab. Dadurch markierten die Angehörigen die Stelle des Grabes, so dass sie dieses wiederfinden konnten. Daneben gab es noch einen ganz praktischen Grund für die Sitte des Steinablegens: Die Steine verhinderten, dass die Leichen von wilden Tieren ausgegraben wurden. Wurde eine Bestattung vorgenommen, brachten Freunde oder Stammesverwandte einen Stein mit, um das Grab zu bedecken. Dieser jüdische Brauch hat sich bis heute gehalten.

gung des Friedhofes erforderlich sei. Der Bürgermeister beharrte jedoch auf seiner Position und ordnete an, dass sich die jüdische Gemeinde bis 1925 um ein neues Grundstück für ihren Friedhof zu kümmern habe. Konkret passierte jedoch nichts. 1925 erklärte die jüdische Gemeinde, sie habe kein geeignetes Grundstück gefunden und außerdem habe sie kein Geld, um ein Grundstück zu erwerben.

Um Bewegung in die Angelegenheit zu bekommen, schlug die Stadt vor, der jüdischen Gemeinde ein Grundstück am Landemerter Weg zur Verfügung zu stellen und herzurichten. Im Gegenzug erwartete die Stadt von der jüdischen Gemeinde, dass sie nach einer Zeit von 15 Jahren den bisherigen Friedhof an der Freiligrathstraße aufgeben und nur noch auf dem neuen Friedhof bestatten würde.

Die Synagogengemeinde in Plettenberg wandte sich in dieser verzwickten Situation an den preußischen Landesverband der jüdischen Gemeinden in Berlin, dem Dachverband der jüdischen Gemeinden in Preußen. Sie baten um Rat und Hilfe. Der Verband seinerseits holte zwei Gutachten ein, eines von dem Rabbiner Jakob Hoffman und eines von dem Rabbiner Jakob Horowitz. Beide Rabbiner waren renommierte jüdische Religionswissenschaftler. Im Endeffekt empfahl der Landesverband der Plettenberger Synagogengemeinde 1928 folgendes: „Der Rechtsausschuss [des Landesverbandes] hat in

seiner letzten Sitzung zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage Stellung genommen und sich dahin schlüssig gemacht, dass die Enteignung eines Friedhofs rechtmäßig ist, dass jedoch nach dem Religionsgesetz eine Gemeinde niemals freiwillig ihre Rechte an einem Friedhof aufgeben darf.“ Dies bedeutete faktisch, dass die jüdische Gemeinde Plettenbergs gehalten war, unter keinen Umständen den Friedhof als geheiligten Ort des jüdischen Glaubens freiwillig aufzugeben.

Die Gutachten und die Stellungnahme des Landesverbandes bestärkten also die jüdische Gemeinde Plettenbergs in ihrer Auffassung, den alten Friedhof nicht gegen einen neuen „einzutauschen“ und das Eigentumsrecht vollständig aufzugeben. Dies jedoch bedeutete für die Stadtverwaltung eine Hürde, die sie hinnehmen nicht bereit war. Deshalb zog sie einen Schlusstrich unter die Angelegenheit und verfolgte seit 1930 das Projekt eines neuen jüdischen Friedhofs am Landemerter Weg nicht weiter. Damit war das Ende der Auseinandersetzung erreicht, einer Auseinandersetzung, in der es die Würde eines Friedhofs als heiligem Ort abzuwägen galt gegenüber den möglichen Gefahren, die dieser Friedhof für die Gesundheit der unmittelbaren Anwohner bedeutet.

Noch heute befindet sich der jüdische Friedhof an seiner ursprünglichen Stelle. Eigentümer ist gegenwärtig der „Landesverband der Jüdischen

Gemeinden von Westfalen-Lippe“. Die Pflege des Friedhofs gehört zu den städtischen Pflichten.

2.6 „Das Schlachten nach jüdischen Ritus ist erlaubt“ – Die jüdische Gemeinde Plettenbergs und die Geschichte des Schächtverbots von 1932 bis 1933

Am 26. Juli 1932 schrieb der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Plettenberg einen Brief an den Preussischen Landesverband Jüdischer Gemeinden nach Berlin mit folgendem Wortlaut:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Stadtverordneten am 28. Juni 1932.

Ursprünglich sollte unter dem Tagesordnungspunkt „Schlachthaus“ nur über den Haushalt des Schlachthofes gesprochen werden. Der für die NSDAP im Stadtrat sitzende Fritz Bracht nutze jedoch die Gelegenheit, das „Schächtverbot“ zum Thema zu machen und auf diesem Weg eine schnelle politische Entscheidung herbei zu führen. Es gab augenscheinlich keinen Widerstand in der Stadtverordnetenversammlung, keiner der Abgeordneten setzte sich noch nachhaltig für die Interessen der jüdischen Metzger ein, und das in einer Zeit, als der Nationalsozialismus noch nicht die Herrschaft übernommen hatte. Fritz Bracht war nicht nur Stadtverordneter in Plettenberg. Er machte eine steile NS-Karriere und wurde schließlich ab 1941 Gauleiter in Oberschlesien. Am 9. Mai 1945 beging er in Bad Kudowa, Niederschlesien, Selbstmord.

Jü. Nr.
 e. -Tylaschhof. Die Verwaltung dieses Rindstall war hiesig Tylaschhof in Rindstall. Hier wird amorgen. Der Stadtrat hat die Rindst. Tylaschhof in den Verwaltung der Magistrate mit der Tylaschhof. Kommission in Genehmigung und Ausgabe auf 2000 Rth. festgestellt worden. Bei der Verwaltung dieses Rindstall hat der Stadtrat. Bracht einen Antrag der nationalsozialistischen Fraktion, das Geschäft von hier in die Rindst. Tylaschhof zu verlegen. Sie sind oblig. mit der Antrag seit am bekannt mit der Antrag sollte mit Verfassung angenommen.
 Die übrigen mit dem Stadtrat Tylaschhof in der Verwaltung der Fraktion zu bestimmen.